



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Ortsbeirates Martinsthal
am Mittwoch, 18. Mai 2022

2.	Satzung nach § 34 Baugesetzbuch „Steinberg“, Martinsthal - Antrag auf Aufstellung bzw. Einleitung des Verfahrens	(VL-40/2022)
-----------	---	---------------------

Frau Schüller stellt die Vorlage kurz vor: Ziel und Zweck der Satzung: Schaffung von Baurecht für 3 Doppelhäuser. Es erfolgt eine ausführliche Diskussion, aus der hervorgeht, dass der Ortsbeirat die vor Jahren vorgelegte Variante mit einer weniger dichten Bebauung bevorzugt. Der Ortsvorsteher lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

- 2.1 Beschluss zur ursprünglich geplanten Bebauung mit nur 2 Doppelhäusern (1 Familie je DHH):
 - einstimmig dafür
- 2.2 Für eventuelle zukünftige Planungen fordert der OB eine 3D-Visualisierung mit Blickachse Schiersteiner Str. Richtung neue Bebauung als Ergänzung zur Beschlussvorlage:
 - einstimmig dafür
- 2.3 Abstimmung zur aktuellen Vorlage VL 40/2022 (3 Doppelhäuser):
 - einstimmig dagegen

Der Ortsbeirat beschließt, dass die geplante Bebauung nicht „der örtlichen Bebauung“ angepasst ist. Eine Bebauung mit 2 Doppelhäusern (1 Familie pro Doppelhaushälfte) ist für den OB vorstellbar – wie bereits 2019 vom Bauamt genehmigt.

Vor einem Magistratsbeschluss soll der Ortsbeirat auf jedem Fall erneut gehört werden.

Eltville am Rhein, 30.06.2022

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Gehrig